

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

4.9.1832 (Nr. 247)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 247.

Dienstag, den 4. September

1832.

Kurbessen.

Kassel, 30. August. Leider ist, was man lange befürchtete, die Cholera nun auch in unserm Lande ausgebrochen, welches bisher noch stets völlig von dieser Krankheit befreit geblieben war. Sobald man Gewißheit hatte, daß die Cholera in der benachbarten preussischen Provinz, und namentlich in der Stadt Mühlhausen, zum Vorschein gekommen, waren zwar auf der kurhessischen Gränze schleunigst neue Vorsichtsmaaßregeln gegen dieselbe angeordnet worden; allein sie sind, wie sich jetzt zeigt, nicht von Erfolg gewesen, indem die Verbreitung der Krankheit über unsere Gränzen dadurch nicht hat verhütet werden können. Die Nachrichten aus dem Werradistrikt lauten in dieser Beziehung sehr beunruhigend. In Wigenhausen greift die Cholera um sich, einige Personen sind bereits ein Opfer derselben geworden, und schon soll sie auch in Eschwege sich zeigen. Wir haben sie demnach in einer Entfernung von ein paar Meilen vor unsern Thoren. Die Gefahren, womit das Leben bedroht ist, haben auf einmal, da sie die Gemüther mit Sorgen, die jedem am nächsten liegen, erfüllen, die politische Aufregung zum Stillstand gebracht. Man hört fast nur von der Cholera reden, und vorzugsweise mit der Gegenwart beschäftigt, denkt man in diesem Augenblick kaum mehr an die Zukunft, und vergißt die Bundestagsbeschlüsse und alle politischen Verhältnisse.

(S. M.)

Frankreich.

Paris, 31. Aug. Ueber die Denkwürdigkeiten des Hrn. Laffitte haben so viele Blätter gesprochen, daß er sich veranlaßt gesehen, dem Journal de Rouen Folgendes zu antworten: „Ich habe nie daran gedacht, meine Memoiren herauszugeben; ich habe den Marschall Gérard nicht beauftragt, den Herzog von Orleans zum König vorzuschlagen; ich habe von der Verschwörung im November 1829 nie Kenntniß gehabt; ich habe von keinem Projekt der Abdankung sprechen hören, konnte mich also demselben nicht widersetzen, als der Prozeß gegen die Minister im Gange war.“

— Die Stadt Saarlouis von 5000 Einwohnern hat während der Revolution 507 Militärs geliefert, welche die Grade und Dekoration der Ehrenlegion erhalten haben. Darunter sind 11 Generale (der Marschall Ney war aus Saarlouis), 10 Obristen, 12 Obristlieutenants, 66 Hauptleute, 82 Lieutenants und Unterlieutenants.

(Nouveliste.)

— Hr. Odillon Barrot ist am 28. d. in Lyon angekommen.

— Die Polen, welche zu Bordeaux ausgeschifft wurden, waren am 26. zu Limoges, da wollte man ihnen ein Gastmahl geben, auf den Vorschlag des Maire aber vertheilte man das hiezu bestimmte Geld den Polen beim Abschied zur Unterstützung.

— Hr. v. Talleyrand wird sich nach London begeben; sobald Hr. Sebastiani zurück ist. (Nouv.)

— Hr. Paulin, verantwortlicher Geschäftsführer des National, war angeklagt: 1) Der Aufforderung mit Erfolg und des Versuchs, welcher zum Zweck hatte, die Regierung des Königs umzustürzen oder zu ändern. 2) Der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der königlichen Regierung. 3) Der Beleidigung gegen den König bei Gelegenheit dreier Artikel vom 31. Mai und 6. Juni, so wie einer Stelle in der Leichenrede des Hrn. Vidot auf den General Lamarque. In Betreff des letztern Artikels war der Drucker Hingray als Mitschuldiger angeklagt. Die Freisprechung haben wir gestern erwähnt. Die Oppositionsblätter halten diese Freisprechung für ein Ereigniß, welches dem Ministerium sowohl als der Regierung den härtesten Stoß versetzt.

— Der Figaro hat folgende Zusammenstellung: Zu Bordeaux wurde Hr. Fonfrede von den Karlisten und Republikanern mit einer Katzenmusik erfreut und insultirt; die Freiheit zu denken und zu schreiben, die Unverletzlichkeit des Domizils sind in seiner Person verkannt: er ist das Opfer des schändlichsten Gewaltmißbrauchs. — Zu Moulins wird Hr. v. Schonen von den Republikanern auf der Landstraße angehalten und mißhandelt. — Zu Montpellier werden die Linientruppen von den Republikanern mit Steinwürfen angefallen und der Maire der Stadt wird verwundet. Bei der Preisvertheilung im Kolleg Bourbon widersezten sich die jungen Karlorepublikaner dem Absingen der Parissenne; Schreien und Pfeifen hindern den Vorsteher, dessen Autorität mit Füßen getreten wird, sich geltend zu machen. — Zu Toulon schreibt ein Advokat in voller Gerichtssitzung, daß die Republik bald das Blut des Justizmilien vergießen werde. — Im Theater des Varietés singt man, daß die Minister dümmere als Fiakerpferde seyen.

Nantes, 28. Aug. Der General Drouot d'Erton läßt nun die ganze Vendée von mobilen Kolonnen durchstreifen; welche für 10 Tage Lebensmittel mitnehmen. Diese Abtheilungen werden sich in verschiedenen Richtungen kreuzen, um den Räubern und Ausreißern keinen Zufluchtsort zu lassen. Man ist mit dieser Maaßregel sehr zufrieden. (Messager.)

Großbritannien.

London, 18. August. Es wimmelt hier von Pamphlets mit den den heftigsten Ausbrüchen über die Bundesstagsbeschlüsse, zum Theil mit sehr ungezogenen Bemerkungen gegen Wilhelms IV. Adhäsion als König von Hannover. Die Unwissenheit John Bull's über das wahre Verhältniß des Monarchen zu seinem hannöverschen Erbstaate erleichtert diese Aufschäumung. In einer vor Kurzem gehaltenen wöchentlichen Versammlung der National Political Union in Savillehouse, welche aus Reformers der hohen Klasse besteht, schlug der bekannte Sprecher Taylor drei heftige Beschlüsse vor. Sie sollten in den vorzüglichsten liberalen Blättern, Times, Chronicle u. s. w., abgedruckt werden, damit sie auch in Deutschland gelesen würden. Ein Hr. Rogers behauptete, daß dies zu nichts führe. Die Blätter, worin ähnliche, vor 14 Tagen gefasste Beschlüsse eingedruckt wurden, wären auf den deutschen Posten aufgehalten (??) und daher beliebt worden, diese Beschlüsse in 100,000 Abdrücken in Deutschland zu verbreiten. Besser sey es, eine deutsche Zeitung in London zu drucken, oder doch durch Subskription zu decken. Dies wurde auch am Ende der Versammlung einstimmig bewilligt. Das klingt freilich furchtbar. Allein wenn diese gewaltigen Sprecher die Börse ziehen und handeln sollen, ist niemand zu Hause. Man muß dergleichen Zusammenkünfte für eine Varietät der bekannten Sprechübungen über politische Gegenstände des Tages (speaking clubs) halten, wofür man jetzt das Wort speeches ausgeprägt hat. Auch machen sich die Toryjournale sehr lustig über diese hohlklingenden Redensarten und versichern ihren Lesern, daß die Bundesbeschlüsse schon jetzt von den phlegmatischen Deutschen wie bittere Pillen, zwar nicht ohne einige Grimassen, aber doch herzlich hinunter geschlungen wären. Der Albion sagt daher in einer der letzten Nummern: Die Deutschen werden ihre Pfeife in aller Ruhe schmauchen und nicht einmal erfahren, wie sich die Times das deutsche Elend angelegen seyn lassen und sogar das britische darüber vergessen. Elend gibt es denn wahrlich hier zu Lande die Hüll' und Fülle. Zum Beispiel: Hunderte schmachten im Gefängnisse, die, als Wilddiebe ergriffen, wohl gar zur Deportation verurtheilt werden. Diese mit eisernem Griffel geschriebenen Jagdgerechtigkeiten (game-laws) sind ein schreiender Ueberrest der harten Baronial- und Feudalverfassung. Alle Versuche, auch des edeln Reformators der brittischen Justizgebühren, des Lords Brougham, diese Prärogativen der Hasen- und Fuchsjäger im Wesentlichen zu beschränken, sind bis jetzt verunglückt. Es ist unglaublich, welch' eine verkehrte Anwendung die Gerechtigkeit, nach welchen man den Schuldner in den Schuldhurm zu stecken berechtigt ist, in England leiden. Das Gefängniß hält man gewöhnlich hier für die größte Sicherungsanstalt für Krämer und Kaufleute. Es läßt sich aber das Gegentheil darthun. Denn eben weil man weiß, daß man die Insolvenz einsperren kann, gibt man mehr Kredit, als man sonst geben würde. Und nie hat ein Eingesperrter seine Gläubiger bezahlt. Aber auf diesem Punkte ist John Bull nachsichtig und harthörig. Es herrschte unend-

licher Jammer, Sittenverdorbenheit, Ausschlosigkeit in Fleetprison und den andern Gefängnissen, wo die Schuldner schmachten. Die unerbittliche Kings-bench, der furchtbare Gerichtshof für alle Schuldlagen, ertheilt ohne Weiteres seine Verhaftsbefehle, und so wird der arme Handwerker, Schreiber, Shopkeeper u. s. w. seiner Familie entrißen, seinem Erwerbe entzogen, und auf ungewisse Zeit hin unter Verbrecher und Schwindler hingeworfen. Brougham hat neuerlich wieder das Grausame und Zweckwidrige laut zur Sprache gebracht, fand aber so hartnäckigen Widerstand, daß er jeden Verbesserungsversuch aufgab. Jetzt kommt nun noch ein schreckliches Unheil dazu. Die bössartigste Cholera ist in den Gefängnissen ausgebrochen. In Wakefield in Yorkshire, wo sie ausbrach, sind alle Gefangene aus dem Strafhause entlassen worden, mit Ausnahme der Wilddiebe, gegen welche keine Barmherzigkeit statt findet. Mehrere Londoner Magistratspersonen, die zu Gericht sitzen, haben sich doch ein Gewissen daraus gemacht, durch Verurtheilung die Ueberwiesenen dem Tode in den Rachen zu schicken, doch bei ihrer Entlassung ihnen angedeutet, daß, würden sie wieder ergriffen, sie ohne Mitleid zur Einsperrung mit der Cholera in Gesellschaft gebracht würden. Man schaudert, wenn man an alle Folgen denkt. Was einer der menschenfreundlichsten Vereine, die Society for relief of persons imprisoned for small debts, in Befreiung von eingesperrten Schuldnern wegen kleiner Schulden bis zum Betrag von 2 Pfd. St. im letzten Jahre geleistet hat, ist immer sehr ehrenwerth, aber doch nur ein Tropfen in die Hölle gespritzt, wie es Brougham nannte. Im Laufe des letzten Jahres sind von diesem edlen Vereine 2080 Schuldner mit 5227 Pfd. erlöst worden, so daß im Durchschnitt auf jeden Loßgekauften 2 Pfd. 10 Sh. kommen. In diesem Jahre kaufte sie am 2. Juni an 111 Schuldner für 324 Pfd. los, wovon 93 Frau und Kinder hatten, zum Betrag 301 Köpfe. Das ist wohl schön. Aber eben auf diese Wärter der Barmherzigkeit spekuliren die nicht bloß gutwilligen Vorgesetzten. Allerdings haben durch eine neue Modifikation der Jagdgesetze im vorigen Jahre diese etwas von ihrer Strenge, besonders in Beziehung auf die Deportation, verloren. Aber noch immer steht es dem Pächter und Landbesteller (the Occupier, wie er heißt) nicht frei, das Wild des Gutsherrn zu tödten, und dann nur abzuliefern, und doch wäre dies das einzige Mittel gegen die Wilddiebe. Es ist daher auffallend, daß die Verurtheilungen nach dem Erlaß jener Modifikation zahlreicher als je waren. Es fanden im November und Dezember des vorigen Jahres und im Januar dieses Jahres nicht weniger als 1293 Straffälle, und 177 mehr als in denselben Monaten letzten Jahreslaufs statt. (Epz. Stg.)

London, 28. Aug. Wir haben gesagt, daß der Herzog von Sussex nächstens in einer Versammlung zu London den Vorsitz führen wird, welche zum Zweck hat, die Sympathie der Engländer für die Sache der portugiesischen Konstitutionellen auszudrücken. Wir freuen uns, daß wir in diese Nachricht jetzt mehr Vertrauen setzen können. (Times.)

— In England und Schottland sind bis zum 25. Aug. an der Cholera erkrankt 50,393 Personen und 18,592 gestorben; in Irland 27,824 erkrankt und 8993 gestorben. Summe der Kranken 78,217, der Todten 27,585.

Italien.

Rom, 25. Aug. Bei dem Regierungsantritte eines neuen Papstes erscheint gewöhnlich ein Hirtenbrief, welcher auch den fremden Ministern in Rom mitgetheilt zu werden pflegt. Ohne Beobachtung dieser Förmlichkeit erschien der Hirtenbrief erst jetzt, nach ungefähr 20 monatlicher Regierung. In unserm Jahrhunderte gehört dieß Document zu den allermerkwürdigsten, weshalb ich es später mittheilen werde. Im Jahr 1799 ließ der regierende Papst, damals Mönch, ein Werk unter dem Titel: Il Trionfo della Santa Sede, drucken, welches jetzt mit von dem erhabenen Verfasser angeordneten Veränderungen und Modifikationen neu erschienen ist.

(Allg. Stg.)

— Seine Heiligkeit Papst Gregor XVI. hat unterm 15. Aug. 1832 ein gedrucktes Umlaufschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit erlassen, worin die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, die Pressfreiheit, die Volksversammlungen, die Vereine, worin man alle Art von Freiheit predigt, zu Verwirrungen in Kirche und Staate aufregt, und das Ansehen aller Behörden zernichtet die Frechheit und Gottlosigkeit derjenigen, welche nur darauf ausgehen, alle Rechte der Regierungen zu untergraben und zu entkräften, und so die Völker unter dem Scheine der Freiheit in Knechtschaft zu bringen, in den stärksten Ausdrücken verdammt und verworfen, und alle Bischöfe dringend aufgefordert werden, gegen diese Irrlehren und heillosen Unternehmungen fest wie eine Mauer zu stehen dagegen anzukämpfen, und namentlich auch in Ehesachen durchaus nichts zuzugeben, was den kanonischen Verordnungen und Concilienbeschlüssen zuwiderläuft.

Schweiz.

Bern. Wie wir so eben vernehmen, sind mehrere Individuen, Deg, Hänni, Hofmann und andere, von der Polizei verhaftet und zur Untersuchung gezogen worden, weil dieselben Handgeld zur Beförderung politischer Umtriebe, namentlich zum Umsturz der dormaligen Ordnung der Dinge, empfangen haben. In Folge ihrer Aussagen hat man gegen vierzig Personen zur Abhör vorgeladen. Auch in dem Amtsbezirke Thun, zu Spiz und Frutigen, haben Arrestationen statt gefunden. Vermöge der dem Regierungsrathe vom großen Rathe übergebenen Vollmacht schickt derselbe acht Kanonen und sechs Haubizen sammt Munition nach Burgdorf. Wir behalten uns vor, das Einzelne aus dem Verlaufe der Untersuchung späterhin mitzutheilen. Wenn wir auch überzeugt sind, daß ein so widersinniges Unternehmen an dem festen Willen der Mehrheit des bernischen Volkes gescheitert seyn würde, so ist auf jeden Fall wünschenswerth, durch strenge Untersuchung und Ahndung solcher Intriguen für immer ein Ende zu machen. — Der

Chevalier d'Horer soll wegen politischer Umtriebe den Befehl erhalten haben, innerhalb 14 Tagen die hiesige Stadt zu verlassen.

(Bern. Stg.)

— Nach Privatnachrichten sind am 31. Aug. viele Verhaftungen vorgenommen worden; Kutschen von Thun und Burgdorf her führen in Bern ein, besetzt mit Ländjägern. Im Klosterli vor der Stadt und in der Engi habe man Waffenvorräthe gefunden. Ein Major Fischer soll sich zu Eichberg, drei Stunden von Bern, auf der Straße von Thun, mit etlichen Hunderten und zwei Kanonen verschanzt haben, Truppen seyen gegen ihn gesandt worden, begleitet von zwei Mitgliedern der Regierung; man nennt die Offiziere Geißbühler und Bisar von Biel, die diese Truppen anführen. Am 30. Nachmittags seyen sie ausgezogen. und in der Entfernung einer Stunde von Eichberg, dem Landgute des Scharfschützenmajors Fischer einquartiert worden. So habe dieser Zeit gefunden zu entfliehen. Er sey nach Unterwalden geflüchtet.

Am 31. sind Freiwillige in bürgerlicher Kleidung von Bämplig in die Stadt gerückt.

Die von der Regierung erlassene Proklamation gibt den Regierungsstatthaltern Vollmacht, so viel Truppen, als sie nöthig erachten, zusammenzuziehen,

(Arg. Stg.)

Türkei.

Der *Moniteur Ottoman* enthält folgenden offiziellen Artikel: „Se. Exz. der russische Botschafter hat der hohen Pforte die Beschlüsse mitgetheilt, welche das kaiserl. Kabinett von St. Petersburg in Folge der ihm gemachten Mittheilung in Bezug auf die Rebellion des Esstattalters von Aegypten, Mehemed Ali, gefaßt hat. Se. Maj. der Kaiser befahl, daß der zu Alexandria residirende Konsul unverzüglich zurückberufen würde, da sich die Anwesenheit eines russischen Agenten in jenem Lande mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht vertrage. Dieselbe Verordnung, welche den mit Aegypten in Handelsverbindung stehenden russischen Kaufleuten von dem Finanzminister mitgetheilt wurde, bezeichnet es als den Willen Sr. Maj. des Kaisers, daß kein feiner Unterthanen angehöriges Schiff den rebellischen Pascha mit Lebensmitteln, Waffen oder andern Kriegsvorräthen unterstützen soll. Dieser Befehl wurde in den Petersburger Zeitungen bekannt gemacht. Die Empörung Mehemed Ali's wird ohne Zweifel von den andern der hohen Pforte befreundeten Kabinetten, eben so wie von demjenigen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, als eine verbrecherische und durch nichts zu entschuldigende Unternehmung angesehen werden, die durch die Zurückberufung der Repräsentanten aller Regierungen, welche in der Ordnung und Geseglichkeit ihr und ihrer Untertanen Interesse finden, bestraft werden muß. Die Insurrektion, welche in diesem Augenblicke von den Truppen des Sultans bekämpft wird, hat eines der unedelsten und gefährlichsten Motive, persönlichen Ehrgeiz nämlich und Habgier, zu ihrem Ursprung. Während sie die niedrigen Leidenschaften der Feinde aller gesellschaftlichen Ordnung aufregt, bedroht sie zugleich den Handel der durch den Reichtum

Aegyptens nach dieser Provinz gelockten befreundeten Nationen mit gewaltfamen Erschütterungen. Das sicherste Mittel, ihr in der öffentlichen Meinung Europa's den Stempel aufzudrücken, den die Regierungen ihr beilegen, ist Isolirung. Der Undankbare und Ehrgeizige, der ein ganzes Land verwüstet, um mehr Macht und Geld zu erlangen, und zu dem einzigen Zwecke seines persönlichen Genusses, dieser Mensch wird sich bald von der Unmöglichkeit des Erfolges überzeugen, wenn er sich von allen denen verlassen sieht, die bei ihm die politischen und kommerziellen Interessen des Auslandes repräsentiren. Vielleicht könnte diese Lehre dazu dienen, ihn aus seiner Verblendung zu reißen und über seine Lage aufzuklären. Diese Maßregel, worin Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit seinem Beispiele vorangegangen ist, wird also eben so sehr von der Freundschaft, welche die hohe Pforte mit den europäischen Mächten verbindet, als von dem Vortheil ihrer Unterthanen und von der Gefahr erheischt, der sie sich aussetzen, wenn sie bei einer Begebenheit von so traurigem Exempel stumm und unthätig bleiben. Sie wird das Ende dieses namentlich für Aegypten so unheilvollen Krieges beschleunigen, und der Verwüstung einer Provinz Einhalt thun, deren männliche Bevölkerung in Masse aufgebracht wurde, um die unsinnigen Plane Ibrahim's und seines Vaters in Syrien zu unterstützen."

Verschiedenes.

Frankreichs Budget betrug zu Anfang des Kaiserreichs 804 Mill. Fr., am Schlusse (1813) 1130 Mill. Am Anfang der Restauration (1815) 798 Mill., bei der Abdankung der ältern Bourbonenlinie (1830) 1177 Mill., und im ersten Jahr der jüngeren Linie 1172 Mill. Fr.

Staatspapiere.

Wien, 28. Aug. 5proz. Metalliques 87 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1141 $\frac{1}{2}$.

Pariser Börse vom 31. August. 5proz. konsol. 98 Fr. 80 Ct. 3proz. konsol. 68 Fr. 80 Ct.

Frankfurt, den 1. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81 $\frac{1}{8}$ fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1370 (Geld).

Berichtigung.

In der gestrigen Nummer, Sp. 13. 30, ist zu lesen: so verfehlte er den Zweck, er mußte Beweise bringen, u. s. w.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Generalpardon.

LUDWIG II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc.

Da durch die in Unserem Regierungsblatte Nr. 20 vom 15. März 1831 und Nr. 67 vom 10. August 1832 publicirten Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 10. Februar 1831 und vom 17. Mai 1832 den vor dem 10. Februar 1831 aus einem deutschen Bundesstaate zu den Truppen oder in die Lande eines anderen Bundesgliedes desertirten oder ausgetretenen Individuen eine Amnestie zugestanden worden ist, und da Wir beabsichtigen, aus Veranlassung und im Sinne jener Bundesbeschlüsse auch denjenigen Unserer Unterthanen Gnade zu verleihen, welche desertirt oder ausgetreten, aber im Inlande befindlich sind, und gleichzeitig die für diese Letzteren erst heute bestimmten Termine auch Unseren, in die Lande anderer Bundesglieder desertirten oder ausgetretenen Unterthanen zu gut kommen zu lassen, so haben Wir beschloffen und beschließen hierdurch, wie folgt:

Art. 1.

Denjenigen Unserer Unterthanen, welche vor dem heutigen Tage aus Unserem Militärdienste desertirt sind oder sich ihrer Militärpflicht durch Austritt entzogen haben, und welche sich im Inlande befinden, wird für den Fall Strafflosigkeit zugesichert, wenn sie vor dem 1. Dezember 1832 zu ihrer Pflicht zurückkehren, das heißt, wenn vor diesem Zeitpunkte die Deserteure sich bei ihrem Regiment oder Korps, die Ausgetretenen aber bei der bürgerlichen Behörde ihres Geburtsorts anmelden, um ihrer Militärpflicht, insofern sie dafür noch in Anspruch genommen werden, Genüge zu leisten.

Art. 2.

Die im Art. 1 zugesicherte Strafflosigkeit besteht darin, daß die betreffenden Individuen bei ihrer, innerhalb des bestimmten Zeitraums erfolgenden Rückkehr zu ihrer Pflicht von den durch ihre Desertion oder ihren Austritt verwirklichten Gefängnißstrafen, so wie von den noch nicht eingezogenen, an die Stelle der Vermögenskonfiskation getretenen Geldstrafen, befreit bleiben.

Art. 3.

Die Art. 1 u. 2 finden in gleicher Weise auch auf diejenigen Unserer Unterthanen Anwendung, welche bis zum heutigen Tage desertirt oder ausgetreten sind und sich in den Landen (nicht aber in den Militärdiensten) eines anderen deutschen Bundesgliedes befinden, diese Lande mögen zum deutschen Bundesgebiete gehören oder nicht, — wenn sie vor dem 1. Dezember 1832 in ihr Vaterland und zu ihrer Pflicht zurückkehren.

Art. 4.

Denjenigen Unserer desertirten oder ausgetretenen Unterthanen, welche vor dem 10. Februar 1831 in die Militärdienste eines anderen deutschen Bundesgliedes eingetreten sind und, den Bundesbeschlüssen vom 10. Feb. 1831 und vom 17. Mai 1832 zufolge, bis zum 5. October 1832 erklären, daß sie den fremden Militärdienst

verlassen oder bis zur Ausdienung ihrer eingegangenen Kapitulation darin verbleiben wollen, soll die im Art. 2 bestimmte Strafslosigkeit alsdann zu Theil werden, wenn sie innerhalb 3 Monaten nach ihrer, in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse erfolgten Entlassung aus dem fremden Militärdienste in ihr Vaterland und zu ihrer Pflicht zurückkehren.

Art. 5.

Gegen diejenigen der in den Art. 1, 3 und 4 erwähnten Individuen, welche binnen der bestimmten Zeiträume zu ihrer Pflicht nicht zurückkehren werden, so wie gegen diejenigen, welche von heute an desertiren oder austreten, soll nach der Strenge der Gesetze verfahren werden.

Sodann finden die Bestimmungen des Art. 3 keine Anwendung auf diejenigen, welche in Länder, die zu den Staaten deutscher Bundesglieder nicht gehören, desertirt oder austreten sind, und sich noch darin befinden, desgleichen auf diejenigen, vor dem 10 Februar 1831 in den Militärdienste eines anderen Bundesgliedes getretenen Deserteure und Refractäre, welche bis zum 5. Oktober 1832 die ihnen nach den Bundesbeschlüssen gestattete Erklärung nicht abgegeben haben, und gleichwohl noch nach diesem Zeitpunkt in dem fremden Militärdienste verbleiben werden, endlich auf diejenigen, welche vom 10. Februar 1831 an in die Militärdienste anderer Bundesglieder eingetreten sind.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatsiegels.

Darmstadt, den 25. August 1832.

(L. S.)

LUDWIG.

du Thil. v. Falk.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3. 10,3 L.	13,6 G.	59 G.	W.
M. 2	27 3. 10,8 L.	14,7 G.	53 G.	SW.
N. 8 1/2	27 3. 11,5 L.	12,5 G.	54 G.	SW.

Bewölkt — wenig heiter — klarer Abend.

Psychrometrische Differenzen: 2.5 Gr. - 3.0 Gr. - 2.6 Gr.

Theateranzeige.

Dienstag, den 4. Sept.: Der beste Ton, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Löpfer. — Vor und nach diesem Lustspiele werden die beiden Tonkünstler: Hr. Dollweiler aus Frankfurt und Hr. Wagner aus München, einige Konzertsstücke, ersterer auf dem Piano-forte, letzterer auf der Clarinette, vortragen.

Donnerstag, den 6. Sept.: Bruderzwist, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kokebue.

Freitag, den 7. Sept. (zum Erstenmale): König Enzo, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Raupach.

Todesanzeigen.

Noch neu ist unser Schmerz über den vor 7 Monaten erlittenen Verlust unserer guten Josephine, als heute Vormittag um 10 Uhr auch unsre jüngste Tochter Ida, im Alter von 1 1/2 Jahr, in ein besseres Leben gerufen wurde; sie starb nach einem Krankenlager von 3 Tagen an der Hirnwassersucht.

Diesen schmerzlichen Verlust theilen ihren Bekannten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme mit, die tiefgebeugten Eltern,

Karlsruhe, den 3. Sept. 1832.

M. Marx, Musikdirektor.

Sophie, geb. Sagger.

Schmerzlich blutete noch die Wunde, die vor 10 Wochen unsern Herzen durch den Tod unseres ältern Sohnes geschlagen wurde, als heute früh auch unser zweiter und noch einziger Sohn August, im 20. Jahre seines Lebens, nach dem Rathe des Unerforschlichen uns entrißen wurde. Tiefgebeugt zeigen wir unsern herben Verlust unsern Freunden und Verwandten zur stillen Theilnahme an.

Dickensohl, den 1. Sept. 1832.

E. Sievert, Pfarrer dahier.

Kath. Sievert, geb. Muser.

Literarische Ankündigung.

Im Monat November erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Welte, M., kurze Darstellung des Lehrganges in der Schule zu Steinbach, erste und zweite Abtheilung, enthaltend: 1) den Schreib-, Lese- und Sprachunterricht; 2) Kopf- und Schriftrahmen.

Da sehr bewährte Schulmänner über die Schule in Steinbach bei Bühl, sowohl wegen ihres eigenen naturgemäßen Lehrganges, welcher von den sonst gewöhnlichen Methoden so bedeutend abweicht, als auch wegen ihrer trefflichen Leistungen, längstens in mehreren öffentlichen Blättern die günstigsten Urtheile ausgesprochen haben, und von jenen, welche die Schule selbst kennen, der Wunsch längst laut geworden ist, diese Lehrart möchte im Druck erscheinen; so dürfte es den Freunden der Erziehung und des Unterrichts sehr willkommen seyn, wenn sie hiermit auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam gemacht werden, welches in gedrängter Kürze und getreu angibt, wie hier verfahren wird, und welches nicht bloß Theorien aufstellt, sondern die sachgemäßen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in der Schule verwirklicht zeigt, und eine durchaus praktische Anleitung ist, wie gelehrt wird,

so, daß es also für jeden Lehrer ein Leitfaden in der Schule seyn kann.

Rastatt, den 1. Sept. 1832.

Buchdrucker Birks.

Landkartenanzeige.

Das Großherzogthum Baden in 4 Kreisen

nebst

einer Uebersichtstabelle der Bevölkerung eines jeden Kreises und des ganzen Großherzogthums

von

J. C. Woerl.

Preis für sämtliche 4 Kreise 1 fl. 30 fr.

„ „ einzelne Kreise 30 fr.

Bei der neuen Landeseintheilung werden diese 4 Rärtchen gewiß Jedermann willkommen seyn.

Freiburg, im Juli 1832.

Herder'sche

Kunst- und Buchhandlung.

In den Groos'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben.

Literarische Anzeigen.

Auf nachstehende bei uns erschienene höchst interessante Schrift erlauben wir uns aufmerksam zu machen:

Von

den rechtlichen Gränzen

der

Einwirkung des deutschen Bundes

auf die

Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege seiner Gliederstaaten

von

Dr. W. J. Behr,

Hon. Hofrath und Professor zu Würzburg.

2te mit Zusätzen vermehrte Auflage.

gr. 8. geheftet. 71 Seiten. Preis 30 fr.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung
in Stuttgart.

(Dieselbe ist in der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe vorräthig.)

Schrift für Nichtärzte.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe und Baden in der D. N. Marx'schen Buchhandlung:

Ueber die Ursachen, Folgen, Verhütungs- und Rettungsmittel von den so häufigen

Heimlichen Jugendsünden,

oder Verirrungen des Geschlechtslebens; physisch, moralisch und politisch, von dem Standpunkte der Staatsarzneiwissenschaft und Medizinalpolizei betrachtet. Zusammengestellt zur nützlichen und nothwendigen Belehrung für Eltern, Erzieher und die erwachsene Jugend. Von Dr. Joh. Christoph Ludw. Niedel. 8. Preis 8 Gr.

Dankagung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. v. M. brach, von frevelhafter Hand gelegt, Feuer in der Scheune des Messerschmieds Rothengatter dahier aus, von welchem in wenigen Minuten mit noch mehreren Gebäuden auch meine nahe stehende Wohnung ergriffen wurde. Nur ein geringer Theil meiner Habe konnte aus den Flammen gerettet werden. Bereits im siebenten Jahre hatte ich jedoch meine Mobilien bei der kön. franz. Gesellschaft in Paris versichert; auf meine Anzeige erschienen alsbald die Herren Großholz von Baden u. Hecht von Straßburg, letzterer als Hauptagent der obenbelobten Gesellschaft. Hr. Hecht ließ mit unparteiischer Pünktlichkeit die Schätzung meines erlittenen Schadens vornehmen, und übermachte mir heute ohne den geringsten Abzug die Zahlung durch Wechsel.

Auch Zimmermann Schank von hier, welcher sich bei Löschung des Feuers besonders auszeichnete, erhielt 22 fl. auf Verwendung des Hrn. Hecht zugesendet.

Ich halte es für meine Pflicht, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um dadurch so viel wie möglich meinen innigen Dank an den Tag zu legen.

Gernsbach, den 26. Aug. 1832.

Gmelin,

Oberförster.

Bekanntmachung,

die Feuerversicherungsbank in Gotha betreffend.

Dieses Nationalinstitut, das deutsche Gröndlichkeit erriethete, und deutsche Treue und Redlichkeit verwaltet, hat vor allen ausländischen Versicherungsgesellschaften den Vorzug, daß es für sich durchaus nichts gewinnen will, sondern sich bloß dem Vortheil seiner Theilnehmer widmet, und diesen daher am Ende jedes Jahres alles Ersparte zurückgibt. Mit welcher Umsicht diese Anstalt ihr großes u. schwieriges Geschäft betreibt, ist aus ihren Abschlüssen ersichtlich, die alle, ohne Ausnahme, einen bedeutenden Ueberschuß nachweisen, der in den seit ihrer Errichtung verflossenen 11 Jahren nicht weniger als 1,172,954 Thaler sächsisch Corrent betrug, obschon zugleich 1,384,601 Thaler sächs. Ct. für Brandschaden ausbezahlt wurden. In diesen 11 Jahren war die Dividende (reiner Ueberschuß) im Durchschnitt 42 pCt., in den letzten 5 Jahren aber 51 pCt. und in dem vorigen Jahre sogar 80 pCt., welche Resultate freilich nur durch die größte Vorsicht bei Annahmen der Versicherungen und die äußerst mäßigen Verwaltungskosten erlangt werden konnten. Billigkeit der Prämien (jährliche Beiträge), das rechtlichste Verfahren bei

Schadenforderungen und deren schnelligste Berichtigung haben dieser Bank ein so allgemeines Vertrauen erworben, daß sie, obschon allein auf Deutschland beschränkt, dennoch im vorigen Jahre für 108 Millionen Thaler sächs. Corrent versicherte.

Wer sich von den Bedingungen der Aufnahme dieses rein gemeinnützigen Instituts, das sogar alle Portoausgaben übernimmt, und für Policen (Scheine) nichts berechnet, näher unterrichten will, beliebe sich an mich zu wenden.
Karlsruhe, den 27. Aug. 1832.

Der Agent,
Christian Reinhard.

N a c h r i c h t.

Hr. Nigre, Jacotot's Schüler, Professor der Normalchule in Straßburg, empfiehlt seine daselbst gebildete Erziehungsanstalt.

Deutsche, französische und englische Sprachkenntnisse werden nebst Mathematik, Musik und Zeichenkunst zugleich ausgebildet.

Die anvertrauten Zöglinge genießen unter spezieller Aufsicht des Hrn. Nigre nebst den Vortheilen der öffentlichen jene der Familienerziehung.

Näheres bei Hrn. Nigre, Kalbégasse Nr. 31, zu erfragen.

Karlsruhe. [Museum.] Nach Ansicht der §§. 35 und 36 der Statuten sieht sich Ihre Kommission veranlaßt, das Ende des Termins zur Abstimmung über den in Vorschlag gebrachten Hauskauf auf Freitag, den 14. Sept. d. J., zu schließen, und auf

Samstag, den 15. September, Vormittags halb 11 Uhr, eine Generalversammlung zu Eröffnung der desfallsigen Ballotage festzusetzen.

Indem wir demnach die verehrliche Gesellschaft wiederholt ersuchen, ihre Ansicht durch zahlreiche Abstimmung zu erkennen zu geben, laden wir dieselbe zu obiger außerordentlichen Versammlung zur Anhörung des Resultates hienit ergebenst ein.

Karlsruhe, den 28. Aug. 1832.

Die Museumskommission.

Scheibenschießen in Frauenalb.

Sonntag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, wird ein Scheibenschießen mit Püschbüchsen, deren Gewicht nicht 8 1/4 Pfd. übersteigen darf, auf 95 Gänge, dahier abgehalten. Vielseitigem Wunsche gemäß sind die Schießstände vermehrt, und zu diesem Verhältnis die Gaben bis auf ca. 500 fl., größtentheils in Silber, erhöht worden.

Vestellungen zur table d'hôte werden bis längstens 12 Uhr, Tags vorher, bei Hrn. Hoffsilberarbeiter Deimling in Karlsruhe und im Gasthaus zur Sonne in Etlingen angenommen, und um zahlreichen Zuspruch gebeten.

Offene Stelle für einen Rechtspraktikanten.

Bei dem Unterzeichneten wird mit 1. Okt. d. J. die Stelle eines Rechtspraktikanten frei, mit welcher ein Gehalt verbunden

ist, der den gewöhnlichen Amtsaktuariatsgehalt jedenfalls übersteigt, und im Falle entsprechender Fähigkeit auf 40 Louisd'or jährlich festgesetzt wird. Die Lusttragenden, wenn sie auch einige Zeit später eintreten können, wollen sich

binnen 3 Wochen, von heute an, in frankirten Briefen mit Zeugnissen, namentlich über eine wenigstens halbjährige Amtspraxis, bei mir melden.

Freiburg, den 27. Aug. 1832.

Dr. Zentner,
großh. bad. Hofgerichtsadvokat.

Schluchtern. [Empfehlung.] Eltern und Vormünder, welche Söhne unter besonderer häuslicher Aufsicht in einer der blühendsten Städte Württembergs, ein nicht minder blühendes Gymnasium besuchen lassen wollen, und dabei wünschen, dieselben bei geeigneter Nachhilfe in den alien Sprachen zugleich in den neuern weiter gebracht zu sehen, als solches gewöhnlich auf unsern gelehrten Schulen der Fall ist, glaube ich auf einen Mann aufmerksam machen zu müssen, welcher, als Hausvater, Schriftsteller, Gelehrter vom Fache alle diese Eigenschaften in sich vereinigt, erbdilig wäre, vier bis fünf dergleichen junge Leute unter anständigen Bedingungen bei sich aufzunehmen. Die nähere Adresse werde ich auf frankirte Anfragen mit Vergnügen mittheilen.

Schluchtern, den 27. Aug. 1832.

K. Kühlenthal, Pfarrer.

Karlsruhe. [Kapitale zu verleihen.] Kapitale von 2, 3 bis 6000 fl. sind entweder sogleich oder binnen 2 Monaten gegen hinreichende 1ste Hypothek ad 4 1/2 pEt. zum Ausleihen. Im Zeitungskomptoir zu erfragen.

Bruchsal. [Konditoreihülfe gesucht.] Für einen mit guten Zeugnissen versehenen Konditorgehülfen ist bei Unterzeichnetem eine Stelle offen.

Franz Gutsch,
Konditor in Bruchsal.

Bruchsal. [Bauarbeitenversteigerung.] Die diesseitigen Bauarbeiten der Amtskasse für 1832 auf 1833 werden Donnerstag, den 6. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Obergemeindebureau versteigert, wozu die Handwerksleute eingeladen werden.

Bruchsal, den 31. Aug. 1832.

Großherzogliche Amtskasse.

Winter.

Bruchsal. [Güterverpachtung.] Am Freitag, den 7. Sept. d. J., Vormittags halb 9 Uhr, werden folgende herrschaftliche Güter, in der Gemarkung Mingolsheim, als:

5	Morgen	seg. Acker,
3 1/2	"	Wiesen im seg. Kellergarten,
30	"	seg. äußere und innere Seewiese,
1 1/2	"	Sollwiese,
		und
10 1/2	"	Schnürewiesen,

im Wirtshause zum Ritter in Mingolsheim, auf mehrere Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Die Acker werden in den bisherigen, und die Wiesen in kleinen Abteilungen, etwa 3/4 bis 1 Morgen, verpachtet.

Bruchsal, den 28. Aug. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Engelher.

Baden. [Fahrräderversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jagdaußsehers Sebastian AsaI zu Haueneberstein werden, in der Verhaufung selbst, am

Donnerstag, den 6. Sept. d. J., Vormittags von 8 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

1 Doppelbüchse, 2 Doppelfinten, 1 einfache Büchse, 3

Hirschfänger, Hirsch- und Rehgeweihe, Jagdgeräthschaften, Bücher, Kleidungsstücke, Bettwert und Leinwand, Küchengefähr, Schreinwerk, Faß und Bandgefähr, gemeiner Hausrath, Fuhrgefähr und Vieh.

Baden, den 31. Aug. 1832,
Großherzogliches Amtsrevisorat.

R u f f.

vdt. Bodemüller,
Theilungskommissär.

Bretten. [Schäfereiverpachtung.] Freitag, den 7. Sept., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Schäferei auf drei Jahre für Winterweide, mit 600 Stück zu beschlagen, nochmals versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bretten, den 31. Aug. 1832.
Großherzogliches Bürgermeisterrath.

M a r t i n.

vdt. Schiller.

Gernsbach. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 12. Sept. d. J., läßt der hiesige Bürger alt Kronenwirth Hr. Franz Gerber, in seinem eigenen Hause dahier, seine noch dahier lagernden reingehaltenen s. g. Rebländer-Weine öffentlich freiwillig in schriftlichen Abtheilungen versteigern; wovon die Proben am Steigerungstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu welcher Zeit die Steigerung geschieht, unmittelbar vor derselben, abgereicht werden.

Beschreibung der Weine.

10 Fuder 4 Ohm 1822er,
14 " 3 " gemischt 1825 und 1827er,
4 " 2 " 1828er.

Gernsbach, den 26. Aug. 1832.

Aus Auftrag.

Bürgermeister Pöhllein.

Emmendingen. [Gebäudeverkauf und Verpachtung.] Montag, den 10. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende herrschaftliche Gebäude zu Obernimbura, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, auf den Abbruch öffentlich versteigert, und die Verhandlung selbst bei diesen Gebäuden vorgenommen werden.

- 1) Die Scheuer und Stallung des bisherigen Beständers in 2 Abtheilungen.
- 2) Ein geräumiger Holz- oder Wagenschopf.
- 3) Sieben Schweinställe, worunter vier ganz neu von Stein, mit darüber befindlichem Dachwerk.
- 4) Das vormalige Mattentuchis Wohngebäude, und
- 5) Die bisherige Miethwohnung sammt Zugehörde.

Hiebei wird bemerkt, daß das Holzwerk an diesen Gebäuden, so wie die Ziegel noch ganz gut sind, daher diese Materialien zu ähnlichen oder andern Gebäuden wieder zweckmäßig verwendet werden können.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, wird ebendasselbst der große, massiv von Stein gebaute Fruchtspeicher, mit dem vormaligen Kiefernbandhaus und Wagenschopf, sammt darunter befindlichem gewölbten Keller, zu Eigenthum verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Emmendingen, 24. August 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hoyer.

Ettlingen. [Schafweideverpachtung.] Auf Dienstag, den 11. Sept. d. J., früh 8 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Winterweide für den nächsten Winter in Pacht gegeben, in welcher 400 Stück Schafe getrieben werden dürfen. Die Bedingungen werden bei der Steigerung be-

kannt gemacht.

Ettlingen, den 31. Aug. 1832.

Bürgermeisterrath.

Ulrich.

Karlsruhe. [Logis zu vermietthen.] In einer der angenehmsten Lagen der Stadt ist die Belle-Etage, bestehend aus 8 Zimmern, Küche, Bedientenzimmer etc. und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermietthen, auch kann, auf Verlangen, Stallung für 6 — 8 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfragen auf dem

Kommissionsbureau von
W. Koelle.

Mosbach. [Entmündigung.] Der ledige Peter Hodel von Stockbrunn (Gemeinde Neckarzimmern) wurde heute wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihm Samuel Neukum von dort zum Vormund gegeben, ohne welchen er keine rechtsgültige Handlung mehr vornehmen kann.

Mosbach, den 27. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

vdt. Fellerlein.

Kastatt. [Verschollenheitsklärung.] Da der Webergeselle Dionis Lichtenberger von Würmersheim auf die öffentliche Verladung vom 31. März v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Kastatt, den 16. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

vdt. Piema,

Alt.

Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurde in dem zwischen Durlach und Karlsruher gelegenen Allerhaus nachstehendes Weißzeug entwendet:

4 Barservietten, mit F. B. gezeichnet.
3 Leintücher, eines mit F. G., die andern aber nicht gezeichnet.

1 Leintuch, ohne Zeichen.

12 — 15 Barservietten, ohne Zeichen.

Was wir Verhufs der Fahndung auf den Thäter, so wie der gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Gernsbach. [Vorladung und Fahndung.] Kaspar Frits ledig von Forbach, diesseitigen Gerichtsbezirks, welcher eines großen Diebstahls beschuldigt und vor dem Anfang der gerichtlichen Untersuchung flüchtig geworden ist, wird im Namen und aus Auftrag großherz. hochpreisl. Hofgerichts am Mittelrhein zu Kastatt hierdurch nochmals öffentlich vorgeladen, und aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach dem fruchtlosen Ablauf das Rechtliche gegen ihn würde erkannt werden.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Vorgesetzten zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher überliefern zu lassen.

Gernsbach, den 17. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Dürkheimb.

vdt. Gersfner,

Act. jur.